

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

29.01.2021

Drucksache 18/12127

## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD** vom 26.11.2020

## Baumschutz in bayerischen Naturparken

Ich frage die Staatsregierung:

<ol> <li>Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Baumschädlingen in bayerischen RAMSAR-Schutzgebieten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?</li> <li>Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Baumschädlingen in bayerischen Natura 2000-Schutzgebieten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?</li> <li>Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Baumschädlingen in bayerischen Landschaftsschutzgebieten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen</li> </ol>	1.	In welchen bayerischen Naturparken wurden in den Jahren 2015 bis 2020 Maßnahmen gegen den Borkenkäfer vorgenommen (bitte nach Naturpark und Jahr auflisten)?	2
Naturparken sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?	2.	Borkenkäfer vorgenommen (bitte den jeweiligen Naturpark benennen und	2
Nationalparken sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?	3.		2
Flora-Fauna-Habitaten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?	4.		2
RAMSAR-Schutzgebieten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?	5.	Flora-Fauna-Habitaten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zu-	2
Natura 2000-Schutzgebieten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?	6.	RAMSAR-Schutzgebieten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen	2
8. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Baumschädlingen in bayerischen Landschaftsschutzgebieten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen	7.	Natura 2000-Schutzgebieten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen	2
	8.	Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Baumschädlingen in bayerischen Landschaftsschutzgebieten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen	2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

## **Antwort**

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 16.12.2020

- 1. In welchen bayerischen Naturparken wurden in den Jahren 2015 bis 2020 Maßnahmen gegen den Borkenkäfer vorgenommen (bitte nach Naturpark und Jahr auflisten)?
- 2. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2015 bis 2020 gegen den Borkenkäfer vorgenommen (bitte den jeweiligen Naturpark benennen und die jeweilige Maßnahme und das Jahr auflisten)?

Erhebungen zu Maßnahmen gegen den Borkenkäfer in bayerischen Naturparken liegen nicht vor und können rückwirkend auch nicht erhoben werden.

- 3. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Baumschädlingen in bayerischen Naturparken sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?
- 4. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Baumschädlingen in bayerischen Nationalparken sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?
- 5. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Baumschädlingen in bayerischen Flora-Fauna-Habitaten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?
- 6. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Baumschädlingen in bayerischen RAMSAR-Schutzgebieten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?
- 7. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Baumschädlingen in bayerischen Natura 2000-Schutzgebieten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?
- 8. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Baumschädlingen in bayerischen Landschaftsschutzgebieten sind grundsätzlich nach heutigen Regelungen zulässig?

Grundsätzlich unterscheidet das Pflanzenschutzrecht hinsichtlich der Zulässigkeit von Maßnahmen nicht nach naturschutzrechtlichen Gebietskategorien. Jedoch können aufgrund der Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln Einschränkungen existieren. Das Naturschutzrecht sieht allgemein vor, dass Maßnahmen in Schutzgebieten nicht dem jeweiligen Schutzzweck, dem Charakter bzw. den Erhaltungszielen zuwiderlaufen dürfen. Darüber hinaus können aufgrund der jeweiligen Schutzgebietsregelung naturschutzfachlich und -rechtlich begründete Vorgaben zu beachten sein.

Ein Beispiel bilden die Regelungen in den Bayerischen Nationalparken. Hier gilt:

- In der Naturzone (NP Bayerischer Wald) bzw. Kernzone (NP Berchtesgaden) werden generell keine Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt. Hier hat der Ablauf natürlicher Prozesse Vorrang.
- Im Randbereich, in den Entwicklungszonen und in der Erholungszone (NP Bayerischer Wald) bzw. im Maßnahmenbereich Borkenkäferbekämpfung in der Pflegezone (NP Berchtesgaden) werden Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt.

Waldschutzmaßnahmen in den Nationalparks erfolgen ohne Einsatz von Insektiziden.